

Bezirksvertretung Stieghorst

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 08.06.2017

Zu Punkt 7

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/4/17.01 "Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße" für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

**Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4867/2014-2020

Herr Bergmeier (Bauamt) skizziert kurz das bisherige Verfahren und verweist darauf, dass die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange der Vorlage zu entnehmen sind.

Herr Lasche (Bündnis 90/Die Grünen) hinterfragt, warum der durch die geplanten Vorhaben ausgelöste Spielflächenbedarf mit einer Verbesserung eines Spiel- und Bolzplatzes außerhalb des Plangebietes gelöst werden könne. Es würden keine Spielflächen geschaffen, sondern man kaufe sich frei.

Herr Bergmeier stellt dazu fest, dass mit dem Umweltamt eine Vereinbarung getroffen worden sei, dass aufgrund der ausreichenden Spielflächenversorgung im Untersuchungsraum ersatzweise die andere Fläche aufgewertet werden könne.

Frau Grbeva (SPD-Fraktion) signalisiert Zustimmung ihrer Fraktion zu der Beschlussvorlage.

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Unitymedia NRW GmbH, der moBiel GmbH und der Deutschen Tele-**

kom Technik GmbH zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

- 3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.**
- 4. Der Stellungnahme der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld GmbH (WEGE) wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.**
- 5. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
- 6. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/17.01 „Mischgebiet Lipper Hellweg westlich der Osningstraße“ für einen Teilbereich südlich der Detmolder Straße, westlich der Osningstraße, nördlich der Lonnerbachstraße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) öffentlich bekannt zu machen und die Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**
- 8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 08.06.2017 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 23.06.17, 37 26

An den

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Machnik